


SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern Fre 17.01.05		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	26
-----	----

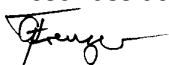
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: Datum 08.07.05
- Beschluss durch FA SÜGB: 21.07.05
- Vernehmlassung notwendig:

ja		nein	X
----	--	------	---
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: 25.07.05
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Beton Ringversuche bei den Frischbetonkontrollen haben gezeigt, dass die Prüfung SN EN 12350-7:2000 – Luftgehalte mittels Druckverfahren eine schlechtere Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Labors ergibt. Aus diesem Grunde beschliesst der Kanton GR, den Luftgehalt im Frischbeton nach der alten Norm SIA 162/1 zu bestimmen.	FA	21.07.05
Beschluss		
Die Schweiz hat zur Einführung der neuen EN-Norm EN 12350-7:2000 keine Vorbehalte geäussert (siehe Vorwort) und die Norm somit eins zu eins übernommen. Das Vorgehen des Kantons GR ist vom Überwacher als <u>nicht normkonform</u> zu beurteilen, denn die alte Norm ist ausser Kraft gesetzt. Die Nicht-Normkonformität ist mit 30 Maluspunkten, die sich jeweils bei der nächsten Überwachung verdoppeln, zu bestrafen (→ Die entsprechenden Organe sind angehalten, sich an die Vorgaben der Normen zu halten).		
Bemerkung		
Kantonale Bestimmungen, welche von den in Kraft getretenen SN EN-Normen abweichen, sind auf Nicht-Normkonformität zu prüfen.		

Beschluss der FA-Sitzung vom 21.07.05



G. Frenzer